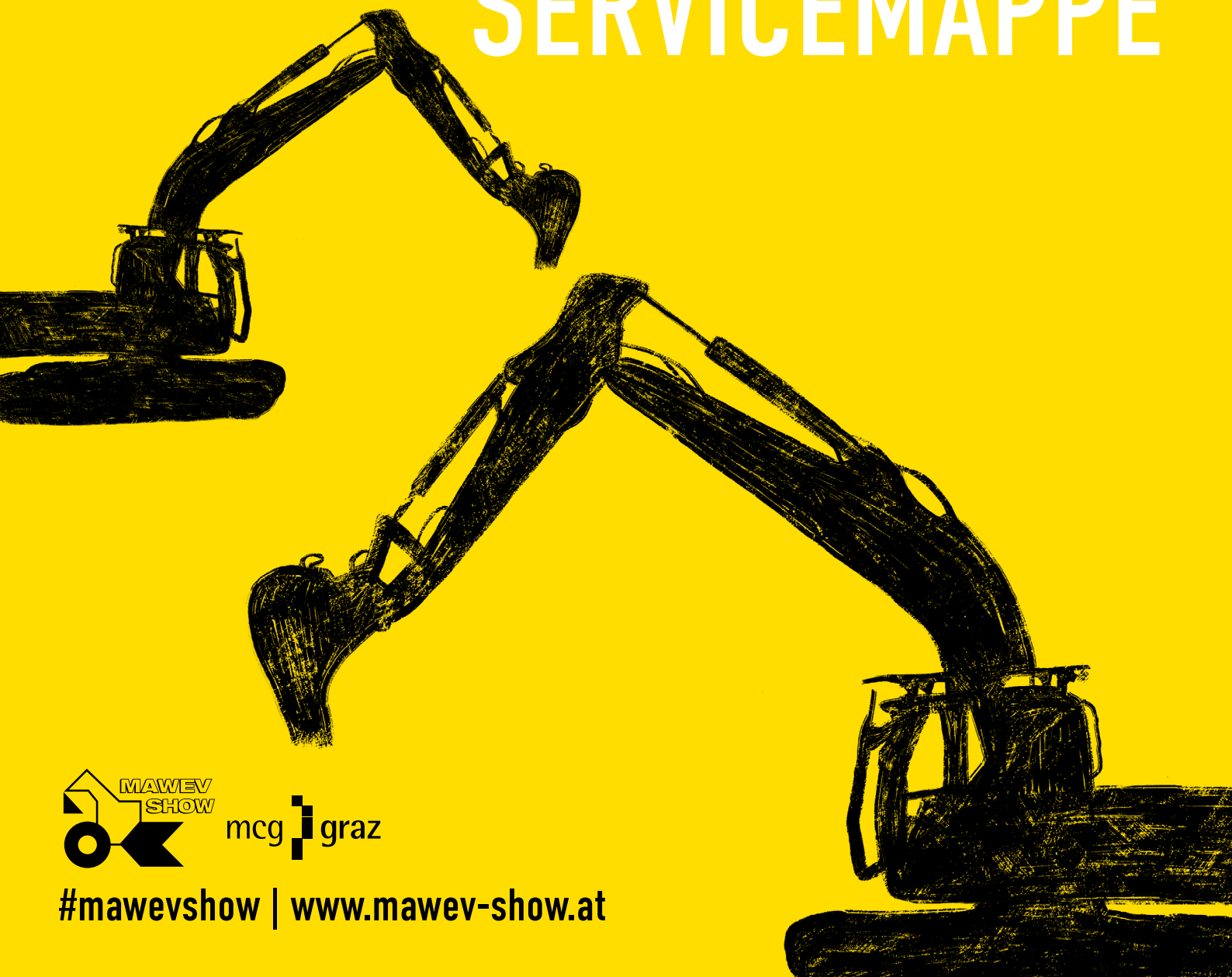


# MAWEV SHOW 2024

10.-13. APRIL, VAZ ST. PÖLTEN, NÖ  
BAUMASCHINEN - LKW - KOMMUNALTECHNIK

## SERVICEMAPPE



mcg | graz

#mawevshow | [www.mawev-show.at](http://www.mawev-show.at)

<b>ZEITEN UND ANSPRECHPARTNER .....</b>	<b>3</b>
<b>ANLIEFERUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>KONTAKTE .....</b>	<b>5</b>
<b>TERMIN-AVISO .....</b>	<b>6</b>
<b>SICHERHEITSHINWEIS .....</b>	<b>7</b>
<b>AUSSTELLERAUSWEISE &amp; PARKTICKETS .....</b>	<b>8</b>
<b>AUTOAUFKLEBER .....</b>	<b>9</b>
<b>BRIEFAUFKLEBER, A2-PLAKATE &amp; KUNDENKARTEN .....</b>	<b>10</b>
<b>MARKETINGLEISTUNGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>ZELTAUFSTELLUNG IM FREIGELÄNDE .....</b>	<b>12</b>
<b>ANMELDUNG EINER ABENDVERANSTALTUNG .....</b>	<b>14</b>
<b>LOGISTIK UND LEERGUT .....</b>	<b>15</b>
<b>BEWACHUNG .....</b>	<b>18</b>
<b>DIESELSERVICE .....</b>	<b>19</b>
<b>UNTERBAU .....</b>	<b>20</b>
<b>CONTAINER .....</b>	<b>21</b>
<b>ZELTE .....</b>	<b>23</b>
<b>GENERATOREN .....</b>	<b>25</b>
<b>PAUSCHAL-ANSCHLÜSSE .....</b>	<b>27</b>
<b>STROM .....</b>	<b>28</b>
<b>WASSER .....</b>	<b>30</b>
<b>ALLGEMEINE MESSE- UND BETRIEBSORDNUNG .....</b>	<b>34</b>
<b>VEREINBARUNG ÜBER EINE AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO .....</b>	<b>37</b>

## ÖFFNUNGSZEITEN MAWEV-SHOW 2024

Mittwoch: 10. April 2024, 9 bis 18 Uhr  
Donnerstag: 11. April 2024, 9 bis 18 Uhr  
Freitag: 12. April 2024, 9 bis 18 Uhr  
Samstag: 13. April 2024, 9 bis 17 Uhr

## AUFBAU

Freigelände: ab Donnerstag 28. März 2024, täglich 7 bis 18 Uhr  
Halle: A, B + C: ab Montag, 02. April 2024, täglich 7 bis 18 Uhr

## ABBAU

Freigelände: Sonntag, 14. April 2024, 7 Uhr bis Dienstag, 23. April 2024, 20 Uhr  
Halle: A, B + C: Samstag, 13. April 2024, 18 Uhr bis Mittwoch, 17. April, 20 Uhr

Die Abbauezeiten müssen zwingend eingehalten werden. Andere Auf- und Abbauezeiten sind nur nach Rücksprache mit der Messeleitung gegen einen Kostenersatz von € 150,00 exkl. USt/Tag und rechtzeitiger Voranmeldung möglich.

Unser neues Verkehrsleitsystem finden Sie in den allgemeinen Richtlinien.

## IHRE ANSPRECHPARTNER



### PROJEKTLEITUNG / MESSELEITUNG STV.

**Georg Thürauer**  
T. 0043 316 8088 -264  
M. 0043 664 8088-2264  
E. georg.thuerauer@mcg.at



### PROJEKTASSISTENZ

**Kristin Hörmann, BSc.**  
T. 0043 316 8088 -221  
M. 0043 664 8088-2221  
E. kristin.hoermann@mcg.at



### TECHNISCHE LEITUNG

**Ing. Richard Wagner**  
T. 0043 316 8088 -284  
M. 0043 664 8088-2284  
E. richard.wagner@mcg.at



### MARKETING & PR

**Tanja Schoberegger, BSc. MSc.**  
T. 0043 316 8088 -223  
M. 0043 664 8088-2223  
E. tanja.schoberegger@mcg.at



### MESSESTANDBAU / MOBILIAR

**AMB Ausstellungsservice  
u. Messebau GmbH**

**Marc Lehner**  
T. 0043 316 831 000-18  
M. 0043 664 8088-2118  
E. marc.lehner@amb.at



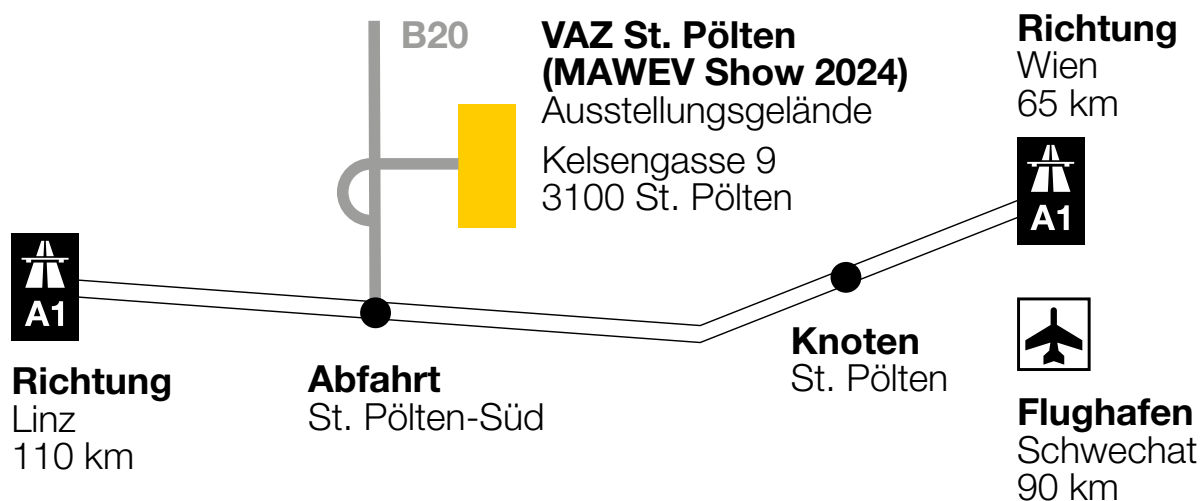
### PROJEKT MANAGEMENT

**AMB Logistics**  
**Johanna Jandl**  
T. 0043 316 8088 - 154  
E. johanna.jandl@amb-logistics.at



### PROJEKTASSISTENZ

**Lisbeth Reinisch**  
T. 0043 316 8088 -251  
M. 0043 664 8088-2251  
E. lisbeth.reinisch@mcg.at



von der A1 (Richtung Wien oder Linz) kommend die Autobahn bei der Ausfahrt St. Pölten Süd verlassen

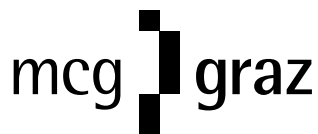


anschließend nach rechts auf die B20 (Richtung Mariazell/Traisental) abbiegen und bis zur zweiten Ampelkreuzung dem Straßenverlauf folgen



biegen Sie an der Ampel rechts ab und folgen Sie anschließend den Wegweisen VAZ bzw. MAWEV-Show 2024





### Veranstalter

Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.  
 Messeplatz 1 / Messeturm, 8010 Graz  
 T. 0043 316 8088 – 0  
 F. 0043 316 8088 – 249  
 E. messe@mcg.at  
 I. www.mcg.at  
 www.facebook.com/messegraz  
 www.instagram.com/messe\_graz

### AMB Ausstellungsservice u. Messebau GmbH

Messeplatz 1, 8010 Graz  
 T. 0043 316 831000  
 F. 0043 316 831000 – 10  
 E. office@amb.at  
 I. www.amb.at

### Bewachung

BFS Securitysolutions GmbH  
 Hauptstraße 19  
 8071 Grambach  
 T. 0043 316 22 58 28 – 0  
 F. 0043 316 22 58 28 – 50  
 E. office@bfs.solutions

### Hostessenservice

BFS Securitysolutions GmbH  
 Hauptstraße 19  
 8071 Grambach  
 T. 0043 316 22 58 28 – 0  
 F. 0043 316 22 58 28 – 50  
 E. office@bfs.solutions

### Messespedition (Hauptbüro)

AMB Logistics  
 Messeplatz 1, 8010 Graz  
 T. 0043 316 8088 – 152  
 0043 664 8088 – 2152  
 F. 0043 316 8088 – 159  
 E. office@amb-logistics.at  
 I. www.amb-logistics.at

### Mietservice Container

Containex Container-  
 Handelsgesellschaft m.b.H. IZ  
 NÖ-Süd Straße 14  
 2355 Wiener Neudorf  
 Thomas Mittner  
 T. 0043 2236 601 13 97  
 F. 0043 2236 601 51 397  
 E. mittner@containex.com  
 I. www.containex.com

### Gastronomie

Wutzl Gastro e.U.  
 Kelsengasse 9, 3100 St. Pölten  
 M. 0043 676 788 799 0  
 E. office@wutzl.net  
 I. www.wutzl.net

### Zeltverleih

Messe & Zeltdesign  
 Heinrich Ebersteiner GmbH  
 4222 Langenstein  
 Spilbergstraße 15a  
 T. 0043 7237 60 20  
 F. 0043 7237 60 20 – 60  
 E. zelt@ebersteiner.at  
 I. www.ebersteiner.at

### Zimmerreservierung

St. Pölten Tourismus  
 Incoming Reisebüro und  
 Convention Bureau St. Pölten  
 Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten  
 Kontakt: Gabriele Backknecht  
 T. 0043 2742 333 5306  
 F. 0043 2742 333 2819  
 M. 0043 676 4900 872  
 E. gabriele.backknecht@st-poelten.gv.at  
 I. www.stpoeltentourismus.at

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## PRESSEKONFERENZ

**Wann?** 1. Februar 2024, 14 bis 17 Uhr

**Wo?** Burg Perchtoldsdorf | Paul-Katzberger-Platz 1 | 2380 Perchtoldsdorf

## BRANCHENTREFF

**Wann?** 1. Februar 2024, ab 17.30 Uhr

**Wo?** Burg Perchtoldsdorf | Paul-Katzberger-Platz 1 | 2380 Perchtoldsdorf

## AUSSTELLERABEND

Empfang mit Bürgermeister Mathias Stadler, Buffet & gemütliches Beisammensein

**Wann?** 09. April 2024, ab 19 Uhr

**Wo?** VAZ St.Pölten | Restaurant Wolfgang Wutzl

Ich komme mit \_\_\_\_\_ Personen zum Empfang.

## OFFIZIELLE ERÖFFNUNG DER MAWEV-SHOW 2024

Inklusive Messerundgang mit Politik, Ehrengästen & Journalisten

**Wann?** 10. April 2024, 11 Uhr

**Wo?** VAZ St.Pölten | Restaurant Wolfgang Wutzl

Ich komme mit \_\_\_\_\_ Personen zur offiziellen Eröffnung.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

**JEDER AUSSTELLER, DER AN SEINEM MESSESTAND LKW / MASCHINEN UND GERÄTE ZUM TESTEN ANBIETET MUSS DIESE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN UNTERSCHREIBEN UND BIS 8 WOCHEN VOR MESSEBEGINN AN DEN MESSEVERANSTALTER ZURÜCKSCHICKEN (E-MAIL)**

## Sicherheitsvorschriften für Aussteller

1. LKW, Maschinen und Geräte dürfen ausnahmslos nur von Fachbesuchern unter Anleitung von Instruktoren getestet werden, wenn diese einen vollständig ausgefüllten Sicherheitspass inkl. Unterschrift vorweisen können.
2. Ist dies nicht der Fall, muss der Fachbesucher einen Sicherheitspass vor Ort ausfüllen und unterschreiben.
3. Sämtliche Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Betriebsanleitung sind einzuhalten.
4. Der Aussteller sorgt im Testbereich auch für die notwendigen Absperrungen.
5. Es darf maximal bis zum Grundwasserspiegel gebaggert werden.
6. Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls LKW, Maschinen und Geräte betätigen.
7. Es ist jeweils ein Abstand von mindestens 5 m von den praktischen Vorführungen bis zur Absperrung einzuhalten.
8. Alkoholisierten und/oder unter Einfluss von Suchtmitteln oder Medikamenten stehenden Personen darf die Bedienung nicht ermöglicht werden und es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um sicher zu stellen, dass von diesen Personen keine LKW, Maschinen und Geräte bedient werden können.
9. Der Aussteller hält den Veranstalter hinsichtlich sämtlicher Schäden (also auch jenen die Besuchern, Standpersonal und Dritten entstehen) schad- und klaglos.

**Ja, ich habe die Sicherheitsvorschriften gelesen und nehme diese zur Kenntnis**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Sicherheitsvorschriften für Besucher

Beim Eingang werden an die Besucher Sicherheitspässe ausgegeben. Diese sind von den Besuchern auszufüllen und sichtbar zu tragen, erst dann dürfen LKW, Maschinen und Geräte getestet werden. Zusätzlich sollen diese Pässe auch bei den Ausstellern aufliegen und können bei Bedarf vor Ort ausgefüllt werden. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele dieser Pässe wir Ihnen zur Verfügung stellen sollen.

Menge: \_\_\_\_\_ Sicherheitsvorschriftenpässe (kostenlos)

*Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agn](http://www.mcg.at/agn) downloaden.*

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

Zusätzlich zu den im Standpreis inkludierten Ausstellerausweisen und Parktickets, können Sie mittels diesem Formular weitere kostenpflichtig erwerben.

**AUSSTELLERAUSWEIS**

€ 12,00/Stück + USt. + 1% Vertragsgebühr

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück Ausstellerausweis(e) zusätzlich zu meinem inkludierten Kontingent bestellen.

**Inkludiertes Kontingent an Ausstellerausweisen:**

bis 64 m <sup>2</sup>	4 Stück	bis 500 m <sup>2</sup>	10 Stück
bis 125 m <sup>2</sup>	6 Stück	bis 1.000 m <sup>2</sup>	15 Stück
bis 250 m <sup>2</sup>	8 Stück	bis 1.500 m <sup>2</sup>	20 Stück

**PKW-PARKTICKET**

€ 15,00/Stück + USt. + 1% Vertragsgebühr

Diese sind für den gesamten Zeitraum (Aufbau, Messe, Abbau) gültig.

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück PKW-Parkticket(s) zusätzlich zu meinem inkludierten Kontingent bestellen.

**Inkludiertes Kontingent an PKW-Parktickets:**

<b>Freigelände</b>	<b>Halle A, B + C</b>		
bis 64 m <sup>2</sup>	2 Stück	bis 20 m <sup>2</sup>	1 Stück
bis 125 m <sup>2</sup>	3 Stück	21 bis 40 m <sup>2</sup>	2 Stück
bis 250 m <sup>2</sup>	4 Stück	41 bis 70 m <sup>2</sup>	3 Stück
bis 500 m <sup>2</sup>	5 Stück	71 bis 100 m <sup>2</sup>	4 Stück
bis 750 m <sup>2</sup>	6 Stück	über 100 m <sup>2</sup>	5 Stück
bis 1.000 m <sup>2</sup>	7 Stück		
bis 1.500 m <sup>2</sup>	8 Stück		

**LKW-PARKTICKET (limitierte Stückzahl)**

€ 32,00/Stück + USt. + 1% Vertragsgebühr

Diese sind für den gesamten Zeitraum (Aufbau, Messe, Abbau) gültig.

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück LKW-Parkticket(s) bestellen.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Firmenstempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **6 Monate vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## AUTOAUFKLEBER

€ 20,00/Stück + 5% Werbeabgabe + USt. + 1% Vertragsgebühr

Abmessungen: 700 x 300 mm

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück Autoaufkleber zusätzlich zu meinem inkludierten Kontingent bestellen.

### Inkludiertes Kontingent an Autoaufklebern:

#### Freigelände

bis 64 m <sup>2</sup>	2 Stück
bis 125 m <sup>2</sup>	4 Stück
bis 250 m <sup>2</sup>	6 Stück
bis 500 m <sup>2</sup>	8 Stück
bis 1.000 m <sup>2</sup>	10 Stück
bis 1.500 m <sup>2</sup>	15 Stück
bis 2.000 m <sup>2</sup>	20 Stück
bis 3.000 m <sup>2</sup>	30 Stück

#### Halle A, B + C

bis 36 m <sup>2</sup>	2 Stück
37 bis 72 m <sup>2</sup>	4 Stück
73 bis 100 m <sup>2</sup>	6 Stück
über 100 m <sup>2</sup>	8 Stück

Für dadurch eventuell entstehende Schäden am Fahrzeug wird keinerlei Haftung übernommen!



Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **2 Monate vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

**SIE SIND TEIL DER MAWEV-SHOW 2024!**  
Lassen Sie das Ihre Kunden wissen.

**BRIEFAUFKLEBER**

Abmessungen: 40 x 20 mm

Ich möchte 1.000 Stück Briefaufkleber kostenlos von der Messe Graz zur Bewerbung meiner Teilnahme bei der MAWEV-Show 2024 erhalten.

**PLAKATE**

Abmessungen: A2

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück A2-Plakate kostenlos von der Messe Graz zur Bewerbung meiner Teilnahme bei der MAWEV-Show 2024 erhalten.

**KUNDENKARTEN**

€ 10,00/Stück + USt. + 1% Vertragsgebühr

Es werden Ihnen nach der Messe nur die tatsächlich eingelösten Kundenkarten in Rechnung gestellt.

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück Kundenkarten kaufen, um meine Kunden gezielt auf meinen Messestand bei der MAWEV-Show 2024 einladen.

- mit Logo-Eindruck (Logo an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at) schicken)\*
- mit Firmeneindruck (DEUTSCH)\*
- mit Firmeneindruck (ENGLISCH)\*
- Abweichung von der Anmeldeadresse: \_\_\_\_\_

\* nur eine Auswahlmöglichkeit ankreuzen.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Firmenstempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **6 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

**FIRMENLOGO AM ÜBERSICHTSPLAN**

€ 400,00 + 5% Werbeabgabe + USt. + 1% Vertragsgebühr

Bitte schicken Sie hierfür **spätestens 6 Wochen vor Messebeginn** Ihr Firmenlogo mit Hallen- und Standnummer als Vektorgrafik an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

**VERTEILUNG VON WERBEMITTELN**

€ 350,00/Person pro Tag + USt. + 1% Vertragsgebühr

Ich möchte \_\_\_\_\_ Stück Verteilergenehmigungen bestellen.

Hierbei kann Ihr Personal Werbemittel (Prospekte und/oder Produktproben) am Freigelände und in den Hallen der MAWEV-Show 2024 an die Besucher verteilen. Die erworbenen Verteilergenehmigungen zählen als Ausweis für Ihr Personal und müssen gut sichtbar getragen werden. Diese müssen am Tag vor der Messe im Messeleiterbüro abgeholt werden.

**BANNER AUF DER MESSE-WEBSITE**

€ 520,00 + USt. + 1% Vertragsgebühr

Hier können Messekationen, Gewinnspiele uvm. auf der Website der MAWEV-Show 2024 ([www.mawev-show.at](http://www.mawev-show.at)) unter den Ausstellernews beworben werden. Bitte schicken Sie hierfür **spätestens 6 Wochen** vor Messebeginn einen **Banner (600x600 pixel)** mit einem kurzen Text oder einem Link zu Ihrer Website an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agn](http://www.mcg.at/agn) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

Wir übernehmen für Sie den behördlichen Weg der Genehmigung von Zeltaufbauten. Die Mitteilung an die Behörde erfolgt von uns gesammelt, somit sind keine Nachnennungen möglich. Sie haben natürlich die Möglichkeit, den behördlichen Weg selbst zu bestreiten, jedoch müssen Sie hierfür den Zeit- und Kostenaufwand berücksichtigen.

## ABMESSUNGEN DER ZELTE:

Länge: \_\_\_\_\_ m x Breite: \_\_\_\_\_ m

Länge: \_\_\_\_\_ m x Breite: \_\_\_\_\_ m

Länge: \_\_\_\_\_ m x Breite: \_\_\_\_\_ m

Länge: \_\_\_\_\_ m x Breite: \_\_\_\_\_ m

Länge: \_\_\_\_\_ m x Breite: \_\_\_\_\_ m

## ZELTBAUER:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

**Datum** **Ort** **Firmenstempel und Unterschrift**

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

Wir übernehmen für Sie den behördlichen Weg der Genehmigung von Abendveranstaltungen (ab 18 Uhr nach Messeschluss). Die Mitteilung an die Behörde erfolgt von uns gesammelt, somit sind keine Nachnennungen möglich. Sie haben natürlich die Möglichkeit, den behördlichen Weg selbst zu bestreiten, jedoch müssen Sie hierfür den Zeit- und Kostenaufwand berücksichtigen.

## ANMELDUNG DER ABENDVERANSTALTUNG:

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Anzahl der Gäste: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Anzahl der Gäste: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Anzahl der Gäste: \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an **office@amb-logistics.at**.

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## Offizieller Spediteur auf dem Messegelände im VAZ St. Pölten

- |                          |                                         |                                              |                                                                          |
|--------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Messelogistik</b>     | <input type="checkbox"/> Ablaufplanung  | <input type="checkbox"/> Be- und Entladungen | <input type="checkbox"/> Beistellung von Geräten und Verleih von Geräten |
| <b>Transporte</b>        | <input type="checkbox"/> Landtransporte | <input type="checkbox"/> Seefrachten         | <input type="checkbox"/> Luftfrachten                                    |
| <b>Lagerungen</b>        | <input type="checkbox"/> Leergüter      | <input type="checkbox"/> Vollgüter           | <input type="checkbox"/> Messestände                                     |
| <b>Zollabfertigungen</b> | <input type="checkbox"/> Einführen      | <input type="checkbox"/> Ausführen           | <input type="checkbox"/> Spezialtransporte                               |

Wir sind:  Auftrag  Anfrage  Aussteller  Standbauer  Spediteur  andere

**amb logistics**  
 Messeplatz 1 | A-8010 Graz  
 Patrick Görgl  
 T. 0043 316 8088-152  
 M. 0043 664 8088-2152  
 E. patrick.goergl@amb-logistics.at

Transportvolumen: \_\_\_\_\_  
(Bitte Art der Ware, Anzahl und Art der Packstücke, Gewicht und Lademeter bzw. Kubikmeter angeben)

Ladestelle: \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort, Land)

Ladetermin: \_\_\_\_\_

Zustellung an folgenden Messestand: **H** Halle Nr.: \_\_\_\_\_ **S** Stand: \_\_\_\_\_  
(Bitte unbedingt angeben)

**F** Freigelände: \_\_\_\_\_ **S** Stand: \_\_\_\_\_

Eintrefftermin am Messestand: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Rücktransport:  ja  nein

Entladestelle: \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort, Land)

Entladetermin: \_\_\_\_\_

Staplerbeistellung inkl. Fahrer:  bis 3 t Hubkraft  bis 5 t Hubkraft  bis 10 t Hubkraft

Mobilkran inkl. Fahrer:  bis 30 t Hubkraft  bis 40 t Hubkraft  über 40 t Hubkraft

Datum	Ort	Firmenstempel und Unterschrift
-------	-----	--------------------------------

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)“ in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung. Zahlbar und klagbar in Graz.

*Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.*

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an **office@amb-logistics.at**.

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## Offizieller Spediteur auf dem Messegelände im VAZ St. Pölten

- |                          |                                         |                                              |                                                                          |
|--------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Messelogistik</b>     | <input type="checkbox"/> Ablaufplanung  | <input type="checkbox"/> Be- und Entladungen | <input type="checkbox"/> Beistellung von Geräten und Verleih von Geräten |
| <b>Transporte</b>        | <input type="checkbox"/> Landtransporte | <input type="checkbox"/> Seefrachten         | <input type="checkbox"/> Luftfrachten                                    |
| <b>Lagerungen</b>        | <input type="checkbox"/> Leergüter      | <input type="checkbox"/> Vollgüter           | <input type="checkbox"/> Messestände                                     |
| <b>Zollabfertigungen</b> | <input type="checkbox"/> Einführen      | <input type="checkbox"/> Ausführen           | <input type="checkbox"/> Spezialtransporte                               |

Leerguteinlagerung:  nein  ja (Wenn ja, bitte Kubikmeter angeben) \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> (Schätzung)

Vollguteinlagerung:  nein  ja (Wenn ja, bitte Kubikmeter angeben) \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> (Schätzung)

Transportversicherung:  nein  ja (Wenn ja, bitte Warenwert angeben) \_\_\_\_\_

Sonder-/Spezialequipment:  nein  ja (Wenn ja, bitte Equipment angeben) \_\_\_\_\_

Zollabfertigung(en):  Import  Export  Carnet  nein

Sonstige Bemerkungen oder Fragen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname in Blockbuchstaben)

TeL.Nr.: \_\_\_\_\_

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Firmenstempel und Unterschrift</b>
--------------	------------	---------------------------------------

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)“ in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung, Zahlbar und klagbar in Graz.

*Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.*

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

**← Bitte auch die Seite 15 ausfüllen**

## ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Die Messelogistik Speditionsleistungen gelten für Durchführungen, die durch den Spediteur beim An- und Abtransport der Messesgüter innerhalb der offiziellen Auf- und Abbauezeiten erbracht werden. Die Messelogistik Speditionsleistungen sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut und basieren auf der 5-Tage-Woche.

Die Leistungssätze sind auf Nettobasis kalkuliert. Die Mehrwertsteuer wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf den Speditionsrechnungen separat hinzugerechnet.

Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messesgüter am Stand des Ausstellers, auch wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung erfolgt vom ersten offiziellen Aufbautag an zu den gekennzeichneten Messeständen. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der direkten Abholung vom Stand, auch wenn die Versandaufträge schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden.

Für nicht durch unser Unternehmen durchgeführte Transportleistungen übernehmen wir keine Haftung für eventuelle Schäden, welche auf mangelhafte bzw. unsachgemäße Verladung, Verstaung bzw. Verpackung zurückzuführen sind.

Die Übernahme und Lagerung der Leergüter während der Ausstellung erfolgt aufgrund eines separaten Auftrages. Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung separat zu deklarieren. Eine Versicherung für die Lagerung von Leer- und Vollgut erfolgt nur auf gesonderten Auftrag.

Befindet sich Leergut und/oder Vollgut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauezeiten noch in den Messehallen, so kann es vom Messespediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers abtransportiert und gelagert werden, auch wenn keine Bestellung vorliegt.

Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs eingebracht werden, mündliche Anzeigen genügen nicht.

Eine Transportversicherung reduziert ihr Unternehmerrisiko, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Haftungsbeschränkungen. Gerne vermitteln wir auf Ihren gesonderten Wunsch den Abschluss einer individuellen Versicherung zu marktgerechten Konditionen.

Die Verrechnung der Speditionsleistungen erfolgt nach den vom Veranstalter freigegebenen offiziellen Leistungssätzen für Messelogistik und ist sofort nach Erhalt, ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der von der Messe beauftragte Spediteur übt am Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus. Speditionsleistungen dürfen daher ausschließlich bei diesem beauftragt werden. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Messe.

Stornobedingungen: Wenn von AMB Logistics noch keine bestellten Leistungen erbracht wurden, kommen keine Kosten zur Verrechnung, insofern 48 Stunden vor der Dienstleistung eine schriftliche Stornierung seitens des Kunden erfolgt, ansonsten werden 50% des Auftragswertes als Schadenersatz verrechnet. Für Dispositionskosten werden nach erfolgter Auftragserteilung auch bei termingerechter Stornierung bzw. Absage jedenfalls 30% des Auftragswertes als Schadenersatz verrechnet.

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen und im Büro des Messe- und Veranstaltungsspediteurs aufliegenden Fassung.

Gerichtsstand für beide Teile ist Graz.

## MESSELOGISTIK SPEDITIONSLEISTUNGEN

<b>1. Übernahme von Stückgutsendungen / Kuriersendungen</b>		
1a) Stückgutsendungen: (1 cbm = 333 kg Frachtpflichtig) Zustellung und Abholung ab Messelager bis 1x abgestellt am Messestand; vice versa, pro angefangene 100 kg	€	40,00
1b) Kuriersendungen: Zustellung und Abholung ab Messelager bis 1x abgestellt am Messestand; vice versa, per Stück zu 1b) Dimensionen: max. 45,0 x 35,0 x 20,0 cm; bis 30 kg	€	50,00
<b>2. Gabelstapler mit Fahrer – Arbeitseinsatz (Halle)</b>		
2a) Gabelstapler bis 3,0 to je angefangene Stunde	€	130,00
2b) Gabelstapler bis 5,0 to je angefangene Stunde	€	150,00
2c) Gabelstapler bis 10,0 to je angefangene Stunde	€	170,00
zu 2a) + 2b) An-/Abfahrt, Rüstzeit: zzgl. je 0,5 Std. pro Einsatz zu 2c) Mindesteinsatzdauer inkl. An-/Abfahrt, Rüstzeit: 3 Std.		
<b>3. Gabelstapler mit Fahrer – Kurzeinsatz</b>	€	110,00
Bis max. 20 min – inkl. Anfahrt, Abfahrt, Rüstzeit und Messespeditionsprovision		
<b>4. Gabelstapler mit Fahrer – Arbeitseinsatz (Freigelände)</b>		
4a) Gabelstapler bis 4,0 to je angefangene Stunde	€	145,00
4b) Gabelstapler bis 6,0 to je angefangene Stunde	€	165,00
4c) Gabelstapler bis 12,0 to je angefangene Stunde	€	185,00
4d) Teleskopstapler bis 3,0 to.	auf	Anfrage
zu 4a) + 4b) An-/Abfahrt, Rüstzeit: zzgl. je 0,5 Std. pro Einsatz zu 4c) Mindesteinsatzdauer inkl. An-/Abfahrt, Rüstzeit: 3 Std.		
<b>5.. Mobilkräne mit Fahrer</b>		
5a) Mobilkran bis 30 to je angefangene Stunde m/m 3 Stunden	€	180,00
5b) Mobilkran bis 50 to je angefangene Stunde m/m 3 Stunden	€	200,00
5c) Mobilkran bis 80 to je angefangene Stunde m/m 3 Stunden	€	230,00
5d) Mobilkran bis 100 to je angefangene Stunde m/m 3 Stunden	€	290,00
zu 5a) – 5d) An-/Abfahrt: zzgl. je 1 Stunde pro Einsatz zzgl. Hakenlastversicherung 5%		
<b>6. Gestellung von Arbeitskräften</b>		
6a) Speditionsarbeiter je angefangene Stunde	€	65,00
6b) Speditionsangestellter je angefangene Stunde Anfahrt, Abfahrt, Rüstzeit: zzgl. je 0,5 Std. pro Einsatz	€	85,00
<b>7. Geräteverleih (Kaution: € 100,-)</b>		
7a) Handhubwagen	€	25,00
7b) Scherenbühne	auf	Anfrage
7c) Seile, Schäkkel, Haken, Schlupf, etc.	auf	Anfrage
<b>8. SVS – Speditionsversicherung</b>		
Verrechnung laut Warenwert und Prämientabelle	min.	€ 5,00
<b>9. Leergut- / Vollgutlagerung</b>		
Abnahme am Stand inkl. Zwischenlagerung und Wiederanlieferung am Messestand Nicht stapelbares Gut wird allg. mit 2,40 m Höhe berechnet		
<b>9a) Leergutmanipulation</b> , minimale Pauschale (bis 3 cbm)	€	350,00
je Packstück per angefangenem Kubikmeter	€	75,00
<b>9b) Vollgutmanipulation</b> , minimale Pauschale (bis 3 cbm)	€	400,00
je Packstück per angefangenem Kubikmeter	€	85,00
Pauschale für Leitern, Hubwägen, etc.		2 cbm
<b>9c) Be-/Entladung von Leer-/Vollgut bei externer Lagerung</b> je Packstück per angefangenem Kubikmeter (vice versa)	€	45,00
<b>10. Zollabfertigung</b>		
10a) Zollversandschein für Ein- oder Ausfuhr	€	75,00
10b) Carnet ATA Abfertigung für Ein- oder Ausfuhr	€	180,00
10c) Freischreibung bis 3 Zolltarifnummern	€	175,00
10d) Verzollung bis 3 Zolltarifnummern	€	175,00
10e) Eingangsvormerkabfertigung bis zu 3 ZTR	€	175,00
10f) Wiederausfuhrabfertigung bis 3 ZTR	€	175,00
10g) für jede weitere Zolltarifnummer	€	15,00
10h) Zollsicherheit, -garantie, -bürgschaft vom Warenwert	+	3,50%
<b>11. Messespeditionsprovision</b>		
Mit der Messespeditionsprovision werden die Regie- und Dispositionsarbeiten des Spediteurs (Bereithalten von Flur- und Transportfördergeräten, Betreuung speditioneller Dienstleistungen direkt am Messestand durch Datenerfassung) sowie die Messelogistik (Abfertigung – Disposition – Administration) abgegolten. je Arbeitsauftrag 15% auf die Rechnungssumme bzw. mind.	€	120,00
<b>12. Überstunden und Zuschläge</b>		
Verrechnung für Leistungen außerhalb der normalen Dienstzeiten		
Spätbücher Zuschlag (bis 2 Tage vor Aufbau)	+	30%
Leistungen außerhalb der offiziellen Auf-/Abbauezeiten	+	35%
Montag – Freitag: 06:00 – 08:00 Uhr	+	50%
Montag – Freitag: 17:00 – 22:00 Uhr	+	50%
Montag – Freitag: 22:00 – 06:00 Uhr	+	100%
Samstag: 06:00 – 18:00 Uhr	+	50%
Samstag: 18:00 – 24:00 Uhr	+	100%
Sonntag + Feiertag: 00:00 – 24:00 Uhr	+	100%
<b>Zusatz:</b> Angefangene Stunden werden auf ganze Stunden aufgerundet.		
Bei nachträglicher Änderung des Rechnungsempfängers werden € 20,00 in Rechnung gestellt.		

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an **office@bfs.solutions**.

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## BFS Securitysolutions GmbH

A-8071 Grambach  
 Hauptstraße 19  
 T. 0043 316 225828  
 E. office@bfs.solutions

Wir möchten ein Angebot für eine Standbewachung unseres Messestandes von BFS Securitysolutions GmbH zu folgenden Terminen erhalten:

- Mittwoch, 10. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr bis Donnerstag, 11. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr
- Donnerstag, 11. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr bis Freitag, 12. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr
- Freitag, 12. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr bis Samstag, 13. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr
- Samstag, 13. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr bis Sonntag, 14. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr
- Sonntag, 14. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr bis Montag, 15. April 2024 \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr

Besondere Wünsche und Hinweise: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

**Datum** **Ort** **Firmenstempel und Unterschrift**

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

Ich bestelle ein Betankungsservice für die MAWEV-Show 2024 im VAZ, St. Pölten, NÖ von 10. Bis 13. April 2024

Für den Betrieb der Maschinen wird voraussichtlich folgende Menge an Treibstoff benötigt:

	09. April 2024	10. April 2024	11. April 2024	12. April 2024	13. April 2024	Total
DIESEL	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter

Betankung vor Demonstrationsbeginn nach gesonderter Absprache. Dieselpreis zu den **zum Messezeitpunkt gültigen Mineralölpreisen**. Bekanntmachung mit Aushang im Messebüro und bei Bestellung. Lieferscheine, verrechnet mit Sammelrechnung, sind fällig mit Rechnungserhalt. Fixes Entgelt je Betankung **€ 10,00** exkl. USt.

**FÜR DIE LIEFERUNG IST EINE SCHRIFTLICHE BESTELLUNG DURCH DIESES FORMULAR ERFORDERLICH.**

*Es gelten die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen vollinhaltlich. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Klagenfurt. Erfüllungsort der Leistungen: MAWEV-Show 2024 im VAZ, St. Pölten.*

*Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.*

**Datum** **Ort** **Firmenstempel und Unterschrift**

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

Im Freigelände gibt es die Möglichkeit, auf Ihrem zugewiesenen Standplatz Unterbauarbeiten durchzuführen. Bei Bedarf steht Ihnen unsere Partnerfirma gerne für nachfolgende Arbeiten zur Verfügung.

## UNTERE TRAGSCHICHT

Menge		Preis
m <sup>2</sup>	Aufbringen einer Gräderschicht von 15 cm Stärke	<b>EUR 4,75</b>
m <sup>2</sup>	Aufbringen einer Gräderschicht von 20 cm Stärke	<b>EUR 7,25</b>
to	Lieferung von Naturmaterial unsortiert	<b>EUR 9,50</b>
to	Lieferung von Gräderschotter 0/70 mm	<b>EUR 12,10</b>

## OBERE TRAGSCHICHT

Menge		Preis
m <sup>2</sup>	Aufbringen einer Gräderschicht von 10 cm Stärke	<b>EUR 4,75</b>
to	Lieferung von Gräderschotter 0/32 mm	<b>EUR 12,25</b>
to	Lieferung von alt Beton ungebrochen	<b>EUR 8,20</b>
to	Lieferung von Ziegel ungebrochen	<b>EUR 2,30</b>
to	Lieferung von Baurestmasse unsortiert ungebrochen	<b>EUR 2,30</b>

## MASCHINEN

Menge		Preis
Std.	Grabenbagger bis 18 t	<b>EUR 86,90</b>
Std.	Walzenzug	<b>EUR 80,65</b>
Std.	Gräder	<b>EUR 122,30</b>

Alle Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

**Datum** **Ort** **Firmenstempel und Unterschrift**

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **4 Wochen vor Messebeginn** an [guttmann@containex.com](mailto:guttmann@containex.com).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## CONTAINEX

A-2355 Wiener Neudorf  
IZ NÖ-Süd-Straße 14

David Guttmann  
E. guttman@containex.com  
T. 0043 2236 601 1258  
F. 0043 2236 601 551258



### OHNE/MIT EINRICHTUNG

Menge		Preis
Stk.	Bürocontainer 10' L 2.989 x T 2.435 x H 2.591 mm	<b>EUR 480,00</b>
Stk.	Bürocontainer 10' L 2.989 x T 2.435 x H 2.591 mm inkl. 1 Tisch, 1 Drehsessel, 1 Aktenschrank	<b>EUR 540,00</b>
Stk.	Lagercontainer 10' L 2.989 x T 2.435 x H 2.591 mm	<b>EUR 450,00</b>
Stk.	Bürocontainer 20' L 6.055 x T 2.435 x H 2.591 mm	<b>EUR 590,00</b>
Stk.	Bürocontainer 20' L 6.055 x T 2.435 x H 2.591 mm inkl. 2 Tische, 1 Drehsessel, 6 Stapelstühle, 1 Aktenschrank	<b>EUR 725,00</b>

### OHNE/MIT EINRICHTUNG

Menge		Preis
Stk.	Lagercontainer 20' L 6.055 x T 2.435 x H 2.591 mm	<b>EUR 570,00</b>
Stk.	Bürocontainer 20' Doppeleinheit L 6.055 x T 4.885 x H 2.591 mm	<b>EUR 1.950,00</b>
Stk.	Bürocontainer 20' Doppeleinheit L 6.055 x T 4.885 x H 2.591 mm inkl. 2 Tische, 2 Drehsessel, 8 Stapelstühle, 2 Aktenschränke	<b>EUR 2.150,00</b>
Stk.	Bürocontainer 20' Dreiereinheit L 6.055 x T 7.335 x H 2.591 mm	<b>EUR 3.100,00</b>
Stk.	Bürocontainer 20' Dreiereinheit L 6.055 x T 7.335 x H 2.591 mm inkl. 4 Tische, 4 Drehsessel, 12 Stapelstühle, 4 Aktenschränke	<b>EUR 3.400,00</b>

Ausführung: Lackierung Ral 5010 einzianblau, Innendekor weiß, Raumhöhe 2.540 mm, Bürofenster mit Dreh-Kippbeschlag inkl. Rollladen, Doppelsteckdose, E-Heizung, Doppellichtbalken, Sicherungskasten, Kleiderleiste

Bitte zeichnen Sie die genaue Position des Containers am Messestand in die Skizze auf der nachfolgenden Seite ein.

**Wunschtermin für die Durchführung/Anlieferung:** \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agn](http://www.mcg.at/agn) downloaden.

**Datum** \_\_\_\_\_ **Ort** \_\_\_\_\_ **Firmenstempel und Unterschrift** \_\_\_\_\_

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	Ansprechpartner	E-Mail
Halle /Freigelände	Straße	Website
Stand-Nr.	PLZ/Ort	Facebook
Firma	Telefon	Instagram

**MIETE FÜR 4 VERANSTALTUNGSTAGE (inklusive Auf- & Abbau):**

Menge			Preis
Stk.	Pagodenzelt Nr. 1 Größe: 5 x 5 m, d.s. 25 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit weißen Dach- und Seitenplanen</li> <li>mit Schwerlastplattenboden</li> <li>inkl. Grundbeleuchtung und Beheizung (Elektroheizgerät 9 kW)</li> </ul>	<b>EUR 1.090,00</b>
Stk.	Pagodenzelt Nr. 1E Größe: 5 x 5 m, d.s. 25 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit weißen Dach- und Seitenplanen</li> <li>2 Stk. Fensterplanen</li> <li>mit Schwerlastplattenboden und Teppichboden</li> <li>inkl. Deckenhimmel, Grundbeleuchtung und Beheizung (Elektroheizgerät 9 kW)</li> </ul>	<b>EUR 1.640,00</b>
Stk.	Giebelzelt Nr. 2 Größe: 5 x 10 m, d.s. 50 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit weißen Dach- und Seitenplanen</li> <li>mit Schwerlastplattenboden</li> <li>inkl. Grundbeleuchtung und Beheizung (Elektroheizgerät 15 kW)</li> </ul>	<b>EUR 1.540,00</b>
Stk.	Giebelzelt Nr. 2E Größe: 5 x 10 m, d.s. 50 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit weißen Dach- und Seitenplanen</li> <li>4 Stk. Fensterplanen</li> <li>mit Schwerlastplattenboden und Teppichboden</li> <li>inkl. Deckenhimmel, Grundbeleuchtung und Beheizung (Elektroheizgerät 15 kW)</li> </ul>	<b>EUR 2.415,00</b>
Stk.	Giebelzelt Nr. 3 Größe: 10 x 10 m, d.s. 100 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit weißen Dach- und Seitenplanen</li> <li>mit Schwerlastplattenboden</li> <li>inkl. Grundbeleuchtung und Beheizung (2 Stk. Elektroheizgeräte 15 kW)</li> </ul>	<b>EUR 2.880,00</b>
Stk.	Giebelzelt Nr. 3E Größe: 10 x 10 m, d.s. 100 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit weißen Dach- und Seitenplanen</li> <li>4 Stk. Fensterplanen</li> <li>mit Schwerlastplattenboden und Teppichboden</li> <li>inkl. Deckenhimmel, Grundbeleuchtung &amp; Beheizung (2 Stk. Elektroheizgeräte 15 kW)</li> </ul>	<b>EUR 4.620,00</b>
Stk.	Türe Größe: 2,2 x 2 m, verglast		<b>EUR 890,00</b>

**Wunschtermin für die Durchführung/Anlieferung:** \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Die Preise verstehen sich als Leihgebühr inkl. Transport, Auf- und Abbau und zzgl. 20% USt. Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Firmenstempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	Ansprechpartner	E-Mail
Halle /Freigelände	Straße	Website
Stand-Nr.	PLZ/Ort	Facebook
Firma	Telefon	Instagram

## MIETE FÜR 4 VERANSTALTUNGSTAGE: inklusive einem Auf- & einem Abbautag + 60 Betriebsstunden

Menge		Preis
Stk.	<b>VA 33 KVA/Veranstaltungsmiete inkl. 60 Betriebsstunden: Stromaggregat 33 KVA/26KW (Diesel !! 60 Liter Tank)im Super Schallschutzhaus auf Mobilhänger ca. 1500kg</b> max. Mietzeit pro Einheit ist 1 Woche= 7Tage/ jeder weitere angebrochene Woche wird verrechnet (z.B.: ab 8 Tagen sind es 2 Einheiten)/ Ohne Zubehör/ Fehlender Treibstoff wird nach Tagespreis verrechnet- Das Aggregat wird vollgetankt ausgeliefert/ jede weitere Betriebsstunde kostet Netto EUR 11,50	<b>EUR 605,00 Gesamt per 1 Stk.</b>
Stk.	<b>VA 66 KVA/Veranstaltungsmiete inkl. 60 Betriebsstunden: Stromaggregat 66KVA/50KW (Diesel !! 380 Liter Tank)im Super Schallschutzhaus auf Mobilhänger mit AnbauVerteilerKasten 2.8t</b> max. Mietzeit pro Einheit ist 1 Woche= 7Tage/ jeder weitere angebrochene Woche wird verrechnet (z.B.: ab 8 Tagen sind es 2 Einheiten)/ Ohne Zubehör/ Fehlender Treibstoff wird nach Tagespreis verrechnet- Das Aggregat wird vollgetankt ausgeliefert/ jede weitere Betriebsstunde kostet Netto EUR 16,80	<b>EUR 930,00 Gesamt per 1 Stk.</b>
Stk.	<b>VA 110 KVA/Veranstaltungsmiete inkl. 60 Betriebsstunden: Stromaggregat 110 KVA 85KW (Diesel !! 600 Liter Tank)im Super Schallschutzhaus auf Mobilhänger mit AnbauVerteilerKasten 3.5t</b> max. Mietzeit pro Einheit ist 1 Woche= 7Tage/ jeder weitere angebrochene Woche wird verrechnet (z.B.: ab 8 Tagen sind es 2 Einheiten)/ Aggregat ohne Zubehör/ Fehlender Treibstoff wird nach Tagespreis verrechnet- Das Aggregat wird vollgetankt ausgeliefert/jede weitere Betriebsstunde kostet Netto EUR 27,00	<b>EUR 1.265,00 Gesamt per 1 Stk.</b>
Stk.	Zustellung Abholung per Aggregat	<b>EUR 460,00</b>
Stk.	Anschluss vom Generator zum Container inkl. Erdung 5m Cee zuleitung und Überprüfung	<b>EUR 450,00</b>
Stk.	Überprüfung von Elektroinstalationen Generator Container	<b>EUR 121,00</b>
Stk.	Erdung Generator / Container / Zelt per Anschluss	<b>EUR 88,00</b>

Alle Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.





Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## MIETE FÜR 4 VERANSTALTUNGSTAGE:

inkl. 2x Verladung mit Kran für Hin- und Rücktransport + Inbetriebnahme

Menge		Preis
Stk.	Anschluss Außenbereich Pauschal 9 KW (16A) + Verteiler Miete 4 Tage + 1 Tag Auf- und 1 Tag Abbau	<b>EUR 1.045,00 per Stk.</b>
Stk.	Anschluss Außenbereich Pauschal 18 KW (32A) + Verteiler Miete 4 Tage + 1 Tag Auf- und 1 Tag Abbau	<b>EUR 1.375,00 per Stk.</b>
Stk.	Anschluss Außenbereich Pauschal 36 KW (63A) + Verteiler Miete 4 Tage + 1 Tag Auf- und 1 Tag Abbau	<b>EUR 1.980,00 per Stk.</b>
Stk.	Anschluss Außenbereich Pauschal 72 KW (125A) + Verteiler Miete 4 Tage + 1 Tag Auf- und 1 Tag Abbau	<b>EUR 2.640,00 per Stk.</b>
Stk.	Überprüfung von Elektroinstalationen Generator Container	<b>EUR 120,00 per Stk.</b>
Stk.	Erdung Generator / Container / Zelt per Anschluss	<b>EUR 92,00 per Stk.</b>

Alle Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## Halle A bis C:

In den Hallen können 32 Ampere 400 V mit Zählerkasten und FI-Absicherung bereitgestellt werden, wobei nur VAZ-eigene Zähler angebracht werden dürfen. Für Anschlusswerte bis 125 Ampere (mit CEE Stecker) steht jeweils eine Anschlussstelle in den Hallen A und B zur Verfügung. Anschlüsse ab 125 Ampere nur nach Absprache. Die beschriebenen Stromanschlüsse (außer Anschlüsse mit Zählerkästen) sind nicht fehlerstromgeschützt und bedürfen einer Absicherung mit FI Schalter und einer vorschriftsmäßigen Erdung verbraucherseitig, an die hauseigene Erdung anzuschließen ist.

## Strompreise:

Ein VAZ Techniker wird zusammen mit dem Veranstalter (oder einem Vertreter) die Stromzählerstände (Gesamtstromverbrauch sämtlicher Hallen und des gesamten Freigeländes) vor Aufbaubeginn und nach Abbauende aufschreiben. Hierzu werden die hauseigenen Zähler verwendet. Dieser Gesamtstromverbrauch wird dem Aussteller nach Abbauende zu folgendem Preis in Rechnung gestellt:

Preis pro kWh gezählt EUR 0,95.

Menge		Preis
Stk.	bis 32 Ampere Anschluss inkl. Zählerkasten	<b>EUR 61,60 pro Anschluss</b>
Stk.	63 Ampere Anschluss (ohne Zählerkasten)	<b>EUR 173,60 pro Anschluss</b>
Stk.	125 Ampere Aschluss (ohne Zählerkasten)	<b>EUR 285,60 pro Anschluss</b>
Stk.	250 Ampere Aschluss (ohne Zählerkasten)	<b>EUR 397,60 pro Anschluss</b>
Pers.	Mitarbeitersatz pro Stunde Techniker (Ton-, Licht- oder Haustechniker, Hallenwart, Elektriker) sowie Brandschutzbeauftragter	<b>EUR 55,00</b>

Alle Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## Halle A und B:

Besteht Bedarf, kann in den Hallen A und B Wasser zum Stand verlegt werden. Ansonsten gibt es Wasserentnahme-Stellen.  
Für Brauchwasser-Entsorgung ist selbst zu sorgen.

## Halle C:

In der Halle C können keine Wasseranschlüsse zu den Standflächen gelegt werden. Sehr wohl wird es Wasserentnahme-Stellen geben.  
Für Brauchwasser-Entsorgung ist selbst zu sorgen.

Menge		Preis
Stk.	Hauptwasserabschluss inkl. Zuleitung bis max. 2,0 Meter (Abflussstärke Rohr mind. 70mm)	<b>EUR 218,00 pro Anschluss</b>
Stk.	Nebenanschluss	<b>EUR 62,50 pro Anschluss</b>
Stk.	Überlänge je Laufmeter	<b>EUR 26,30</b>
Stk.	Regiestunde Installateur	<b>EUR 85,50</b>

Alle Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **8 Wochen vor Messebeginn** an [mawev@mcg.at](mailto:mawev@mcg.at).

<b>MAWEV SHOW 2024</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Halle /Freigelände</b>	<b>Straße</b>	<b>Website</b>
<b>Stand-Nr.</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Facebook</b>
<b>Firma</b>	<b>Telefon</b>	<b>Instagram</b>

## Freigelände WEST:

Die Wasseranschlüsse werden bis zum Standplatz verlegt.

Für Brauchwasser-Entsorgung ist selbst zu sorgen.

## Freigelände OST:

Hier wird es Wasserentnahme-Stellen geben.

Für Brauchwasser-Entsorgung ist selbst zu sorgen.

Menge		Preis
Stk.	Hauptwasserabschluss inkl. Zuleitung bis max. 2,0 Meter (Abflussstärke Rohr mind. 70mm)	<b>EUR 218,00 pro Anschluss</b>
Stk.	Nebenanschluss	<b>EUR 62,50 pro Anschluss</b>
Stk.	Überlänge je Laufmeter	<b>EUR 26,30</b>
Stk.	Regiestunde Installateur	<b>EUR 85,50</b>

Alle Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter [www.mcg.at/agb](http://www.mcg.at/agb) downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 6/2023. Irrtum und Änderung vorbehalten.





# ALLGEMEINE MESSE- UND BETRIEBSORDNUNG

für die Durchführung der MAWEV-Show der Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

## 1. ALLGEMEIN

Veranstalter der MAWEV-Show 2024 ist die Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. (i.d.F. kurz Veranstalter).

Der Aussteller (i.d.F. auch Vertragspartner) unterwirft sich durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars zur MAWEV-Show nachstehenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den einschlägigen polizeilichen, feuerpolizeilichen, gewerbebehördlichen bzw. sonstigen Vorschriften.

## 2. ANMELDUNG

Die Anmeldung zur MAWEV-Show erfolgt durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten und ordnungsgemäß unterfertigten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Vorbehalte und/oder Bedingungen auf dem Anmeldeformular verhindern nicht die Rechtsverbindlichkeit der Anmeldung und sind für den Veranstalter nicht bindend. Mitaussteller melden sich anhand des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars an. Eine Anmeldegebühr wird jedenfalls fällig. Gegenüber dem Veranstalter haften Aussteller und Mitaussteller solidarisch. Das Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und Aussteller/ Mitaussteller kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters rechtsverbindlich zustande.

## 3. ZULASSUNG

Die Zulassung der angemeldeten Aussteller und Mitaussteller, sowie deren Ausstellungsgüter erfolgt schriftlich durch den Veranstalter (Anmeldebestätigung). Der Veranstalter hat das Recht, Anmeldungen ohne Begründung abzuweisen oder Beschränkungen hinsichtlich der angemeldeten Ausstellungsgüter und der Ausstellungsflächen vorzunehmen. Letzteres ändert nichts an der Verbindlichkeit der Anmeldung. Stellt der Aussteller andere Waren und Gegenstände aus, als in der Anmeldung angegeben und in der Anmeldebestätigung genehmigt, hat der Veranstalter das Recht, diese Exponate auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernen zu lassen. Der Aussteller hat auf Verlangen den Eigentumsnachweis seiner Ausstellungsgüter zu erbringen.

## 4. STANDPLATZZUTEILUNG

Die Standplatzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter unter weitgehender Berücksichtigung der Gesamtgliederung der MAWEV-Show. Es ist dem Veranstalter gestattet, während der Vorbereitungszeit bzw. auch nach der erfolgten Anmeldebestätigung Stände, Ausgänge und Durchgänge zu verlegen, bzw. das Ausmaß der Stände zu verändern. Derartige Eingriffe berechtigen den Aussteller nicht zum Vertragsrücktritt. Ebenso erwachsen dem Aussteller daraus keinerlei Ansprüche, welcher Art auch immer, gegenüber dem Veranstalter. Bei einer evtl. Verringerung der Standfläche wird die Standplatzmiete entsprechend reduziert. Der Aussteller darf hingegen ohne Zustimmung des Veranstalters seinen Standplatz nicht verlegen, in den Ausmaßen verändern, teilen bzw. ganz oder teilweise an Dritte abgeben.

## 5. VERTRAGSAUFLÖSUNG UND RÜCKTRITT

### 5.1. Vertragsrücktritt durch den Aussteller

Tritt der Aussteller aus einem nicht von der MCG zu vertretenden Grund vom Vertrag zurück oder nimmt er an der Veranstaltung aus welchem Grund auch immer nicht teil, ist er verpflichtet eine Stornogebühr in Höhe von 50% zu bezahlen. Ab dem 1.10.2023 beträgt diese Stornogebühr 100%. Bemessungsgrundlage der Stornogebühr sind neben der Standplatzmiete auch eventuell beauftragte Nebenleistungen und die Vertragsgebühr. Die Vertragsgebühr wird unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsrücktritts jedenfalls mit 100% vorgeschrieben. Sollten von der MCG zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts durch den Vertragspartner bereits Vorleistungen erbracht worden sein, sind diese jedenfalls und unabhängig von der jeweiligen Stornogebühr zu bezahlen. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz verschuldensunabhängig unter ausdrücklichem Ausschluss des richterlichen Mäßigungsrechtes zu bezahlen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes über die vereinbarten Stornogebühren hinaus behält sich die MCG ausdrücklich vor. Ein Rücktritt vom Vertrag hat nachweislich schriftlich zu erfolgen.

### 5.2. Vertragsrücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt den Vertrag aus wichtigem Grund aufzulösen. Dies gilt insbesondere, wenn der Vertragspartner seinen vertraglich vereinbarten Zahlungspflichten nicht fristgerecht nachkommt oder über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird. Außerdem hat der Veranstalter jedenfalls das Recht die Veranstaltung aus wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gründen abzusagen, zu verschieben und/oder zu verlängern oder zu verkürzen.

Dem Vertragspartner erwächst in sämtlichen genannten Fällen kein wie immer gearteter Entschädigungsanspruch gegenüber der MCG.

Sofern Stornogebühren angesprochen werden, verstehen sich diese als Pönale (pauschalierter Schadenersatz), welche nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegen. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## 6. ABSAGE / VERSCHIEBUNG

Wird die Veranstaltung von dem Veranstalter aufgrund wirtschaftlicher und/oder zweckmäßiger Gründe abgesagt und fällt somit die Vertragsgrundlage weg, gilt der Vertrag als aufgelöst. In diesem Fall hat der Veranstalter keinen Anspruch auf die in Pkt. 1 definierten Stornogebühren. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse, oder sonstiger wichtiger Gründe, wie insbesondere behördliche Maßnahmen, Beschränkungen von Teilnehmer- und/oder Besucherzahlen, Verhängung von Maskenpflichten, Betretungsverbote oder sonstige Einschränkungen bis hin zum Lockdown nicht durchgeführt werden oder muss sie verschoben werden, sind jegliche wechselseitigen Schadenersatzansprüche ausgeschlossen und hat somit der Veranstalter in diesen Fällen auch keinen Anspruch auf die in Pkt. 1 definierten Stornogebühren.

## 7. STANDPLATZMIETEN, ZAHLUNGSFRISTEN

Anmeldegebühren und Standplatzmieten zuzüglich USt und Vertragsgebühren sind zu 50 % sofort nach Erhalt der Rechnung und zu 50 % spätestens 30 Kalendertage vor Beginn der MAWEV-Show fällig. Von den bestellten Sonderleistungen ist vor Beginn der MAWEV-Show eine Akontozahlung von 50 % der voraussichtlichen Kosten zu bezahlen. Die restlichen 50% zzgl. USt und anteilige Vertragsgebühr sind mit der Endabrechnung fällig.

Die rechtzeitige Bezahlung der Standplatzmiete ist Voraussetzung für den Bezug des Ausstellungsplatzes. Der Aussteller hat vor Bezug des Ausstellungsplatzes dem Veranstalter auf Verlangen die vollständige Bezahlung der vereinbarten Beträge mittels Zahlungsbelege nachzuweisen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (gem. § 456 UGB) zu entrichten. Dem Aussteller ist es untersagt, Forderungen des Veranstalters mit eigenen Forderungen gegenzurechnen (Kompensationsverbot). Zur Sicherung seiner aus dem Mietverhältnis resultierenden Forderungen einschließlich künftiger Ansprüche behält sich der Veranstalter als Vermieter die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechtes gemäß § 1101 ABGB vor. Es besteht keine Haftung für Schäden an den zurückbehaltenen Ausstellungsgütern durch den Veranstalter.

## 8. STANDPLATZGESTALTUNG

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der in Punkt 18 dieser Vereinbarung geregelten „Besonderen Teilnahmebedingungen“ sowie etwaiger Hinweise hinsichtlich Standplatzgestaltung, Standaufbau, eventuellen Höhenbegrenzungen, Beschränkungen der Bodenbelastung, Fußbodengestaltung, Transport von Ausstellungsgütern innerhalb des Ausstellungsbereichs usw. Will ein Aussteller in einem Bereich mit einheitlichen Standaufbauten mit einem eigenen Ausstellungsstand teilnehmen, muss er dies spätestens acht Wochen vor Beginn der MAWEV-Show schriftlich dem Veranstalter bekannt geben. Sind Kosten der einheitlichen Standaufbauten Bestandteil der Standplatzmiete, so besteht in diesem Fall kein Anspruch auf eine Reduktion der Standplatzmiete.

Übernimmt der Aussteller den vorgegebenen einheitlichen Standaufbau, anerkennt er mit Übernahme dieses Standaufbaus dessen Gegebenheiten und entbindet den Veranstalter von allen weiteren Verpflichtungen, falls er evtl. Reklamationen nicht unverzüglich nach Übernahme dem Veranstalter schriftlich mitteilt. Jeder Aussteller hat den ihm zugewiesenen Ausstellungsplatz mit seiner vollständigen Firmenanschrift zu versehen. Der Aussteller hat sich jeder politischen Propaganda zu enthalten; auch jegliche Bezugnahme auf religiöse Inhalte ist untersagt.

## 9. VORFÜHRUNGEN UND WERBUNG

Alle Arten von Vorführungen (z.B. Diapositiv- und Filmvorführungen, akustische Werbungen, Blinklichter usw.) und ausstellungsfremde Tätigkeiten innerhalb des Ausstellungsstandes bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter, der eine etwaige erteilte Zustimmung dann zurückziehen oder einschränken kann, wenn diese Aktivitäten zu einer Störung des Messebetriebes bzw. der benachbarten Aussteller führen. Jede Art von Werbung außerhalb des Messestandes ist ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Für allfällige Anmeldungen bei Behörden, AKM usw. hat der Aussteller selbst zu sorgen und für alle diesbezüglichen Kosten aufzukommen.

## 10. HAFTUNG

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unberechtigte Entnahme von Strom, Gas und Wasser und unberechtigte Einleitung von Abwasser sowie sonstige Kontaminationen, insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des WRG und Abfallwirtschaftsgesetz (AWG und StAWG), in der jeweils gültigen Fassung, entstehen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Leistungsschwankungen, höherer Gewalt oder sonstige technische Störungen auftreten, entstehen. Der Veranstalter übernimmt keine Sendungen für den Aussteller und haftet keinesfalls für eventuell entstehende Verluste oder für unrichtige oder verspätete Zustellung. Das Lagern von Verpackungsgut aller Art ist am gesamten Ausstellungsgelände untersagt. Im Falle einer widerrechtlichen Lagerung kann der Veranstalter die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers veranlassen.

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass sich das Ausstellungsgelände während der Veranstaltung in einem gebrauchsfähigen Zustand befindet. Eine Haftung des Veranstalters für jegliche Personen- und Sachschäden sowie Schäden an Standeinrichtungen und Ausstellungsgütern ist ausgeschlossen. Hierbei ist es unwesentlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.

Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgüter und Einrichtungen an Personen oder Sachen, insbes. Standaufbauten und Einrichtungen, sowie gemieteten Gegenständen, verursacht werden. Sie sind verpflichtet, entsprechende Versicherungen für insbesondere Transport – und Ausstellungsrisiko, Diebstahl, Feuer, Einbruch und Haftpflicht abzuschließen.

## 11. BILDVERARBEITUNG

Das Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen ist am gesamten Ausstellungsgelände der MAWEV-Show untersagt. Ebenso ist der Einsatz von Drohnen und ähnlichen Flugobjekten, zu welchem Zweck auch immer, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung und beauftragt den Veranstalter als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 28 DSGVO, dass Aufnahmen vom Veranstalter verarbeitet (insbesondere erstellt, gespeichert, organisiert, geordnet, bearbeitet, ausgelesen, abgefragt, veröffentlicht, vervielfältigt und verbreitet) werden dürfen.

Die diesbezügliche Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung, die einen integrierenden Vertragsbestandteil des Ausstellervertrags bildet, ist im Anhang (und unter [www.mcg.at/avv\\_aussteller](http://www.mcg.at/avv_aussteller)) verfügbar.

Der Aussteller verzichtet diesbezüglich auf alle Einwendungen bezüglich gewerblicher Schutzrechte, insbesondere auf Urheberrechte, Rechte aus dem Bildnisschutz oder auf Rechte in Bezug auf den unlauteren Wettbewerb soweit es sich nicht um unverzichtbare (Persönlichkeits-)Rechte handelt. Der Aussteller wird den Veranstalter diesbezüglich jedenfalls schad- und klaglos halten.

Sollte der Aussteller nicht wünschen, dass derartige Aufnahmen seiner Person veröffentlicht werden, hat er die Veröffentlichung ausdrücklich schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu untersagen.

## 12. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes übernimmt der Veranstalter. Für die Überwachung eines Standes und seines Ausstellungsgutes während der Öffnungszeiten hat der Aussteller selbst zu sorgen. Durch die vom Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Haftungsausschluss für Diebstahl, Verlust und sonstige Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt. In der Auf- und Abbauphase hat der Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Ausstellungsgüter.

## 13. BESCHÄFTIGTEN- UND AUSSTELLER AUSWEIS

Die Aussteller erhalten für die während des Auf- und Abbaus eingesetzten eigenen und fremden Hilfskräfte kostenlos auf den Namen ausgestellte Beschäftigtenausweise. Für die Durchführungszeit der Messe erhalten die Aussteller kostenlos eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen.

## 14. REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der allgemeinen Flächen des Ausstellungsgeländes, somit jener, die nicht von Ausstellern belegt sind.

## 15. STANDAUFBAU UND -ABBAU, STANDBETREUUNG

Der Aussteller muss die Auf- und Abbaetermine einhalten. Über Stände, die bis zu den festgelegten Aufbauterminen nicht fertiggestellt und bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Während der gesamten Dauer der MAWEV-Show müssen die Ausstellungsgelände innerhalb der vorgeschriebenen Öffnungszeiten ordnungs- und vertragsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor dem Ende der MAWEV-Show ist unzulässig. Handverkauf ist verboten. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung an den Käufer ausgeliefert werden. Wenn der Aussteller gegen eine dieser Ver-

pflichtungen verstößt, ist der Veranstalter berechtigt, eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Pönale in Höhe von 50% der Standplatzmiete zu verrechnen.

Ausstellungsgüter, die sich nach Schluss der Abbauphase noch auf den Ständen befinden, können auf Kosten des Ausstellers abtransportiert und auf Lager genommen werden. Für entstehende Schäden oder Verluste haftet der Veranstalter nicht.

Die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche ist nach Abschluss der Veranstaltung in jenem Zustand zurückzugeben, in dem sie vom Aussteller übernommen wurde. Insbesondere sind Veränderungen der Ausstellungsfläche durch Grabungen, Bohrungen oder sonstige Eingriffe nach Abschluss der Veranstaltung rückzuführen und so der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Der Abbau und die Reinigung des zur Verfügung gestellten Ausstellungsplatzes sind vom Aussteller innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Abbaufrist durchzuführen. Im Falle einer Verzögerung ist der Aussteller gehalten, je angefangener Stunde an den Veranstalter eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Pönale von EUR 150,00 zu bezahlen. Dem Aussteller bleibt es unbenommen, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## 16. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die Verwendung von offenem Feuer und gasbetriebenen Geräten (sofern nicht behördlich kommissioniert) ist verboten. Die Verwendung von nicht brennbaren Gasen in Druckbehältern ist nur unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen gestattet. Druckgasflaschen müssen ständig gegen Umfallen gesichert sein.

Der Aussteller hat alle orts-, bau- und feuerpolizeilichen, gewerbe-behördlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu erfüllen und insbesondere den bei den behördlichen Kommissionierungen getroffenen Auflagen zu entsprechen, widrigenfalls der Veranstalter berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, derartige Mängel auf Kosten des Ausstellers sofort zu beheben. Die Einholung aller öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers. Sollten derartige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht vorliegen oder der Aussteller gegen derartige öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Auflagen verstoßen, gilt dies als wichtiger Grund, welcher den Veranstalter zu sofortiger Vertragsaufhebung berechtigt. In diesem Falle ist der Aussteller überdies verpflichtet, an den Veranstalter eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Pönale in Höhe der Anzahlung zu bezahlen.

Der Aussteller ist verpflichtet, beim Aufstellen und dem Betrieb von Maschinen und Geräten die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die Arbeits-, Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, insbesondere müssen Maschinen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung in der geltenden Fassung entsprechen. Werden Schutzvorrichtungen an Maschinen entfernt, um die Funktion des Gerätes ersichtlich zu machen, so sind Gefahrenstellen durch transparente Sicherungsvorrichtungen mit ausreichender Festigkeit zu sichern. Die erforderlichen Originalschutzvorrichtungen sind mitauszustellen. Bei Lärm erzeugenden Vorführungen über 75 dBa durch den Aussteller ist eine Lärmschutzkabine zwingend vorgeschrieben. Lautsprecher müssen zum eigenen Stand gedreht sein. Nachbarstände dürfen durch die Lautstärke nicht gestört werden. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten bzw. dem Aussteller die Vorführung zu untersagen. Im Falle des Vertragsrücktritts wird eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Pönale in Höhe der Anzahlung fällig.

## 17. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzerklärung des Veranstalters ist unter [www.mcg.at/datenschutz](http://www.mcg.at/datenschutz) abrufbar.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er zum Zwecke der Direktwerbung für eigene ähnliche Produkte oder Dienstleistungen elektronische Post an die vom Aussteller angegebene E-Mail Adresse versendet. Die Zusendung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters an einer umfassenden Information seiner bestehenden und ehemaligen Kunden. Soweit der Aussteller eine elektronische Informationszusendung zu Werbezwecken nicht wünscht, so hat er jederzeit die Möglichkeit, die Versendung elektronischer Post zu Werbezwecken abzulehnen. Diese Ablehnung kann bereits im Zuge der Datenerhebung erfolgen. Außerdem ist eine Ablehnung jederzeit kostenfrei unter HYPERLINK „mailto:messe@mcg.at“ möglich.

## 18. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Nur aktuelle Modelle: Es dürfen nur neuwertige Maschinen und Vorführungsgeräte (nicht älter als 12 Monate) eingesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt auf Letztmodellen.
- Action ist Pflicht: Die Maschinen müssen immer in Bewegung sein. D.h. sie müssen in realistischem Einsatz gezeigt werden. Wegen des Grundwasserspiegels ist die Grabtiefe auf 3 m beschränkt. Nur in bestimmten Bereichen zulässig.

- 50:50: Maximal die Hälfte der gemieteten Fläche (bei den Freiflächen über 125 m<sup>2</sup>) darf für Aufbauten und stationäre Ausstellungszwecke genutzt werden. Der übrige Standbereich ist ausschließlich Demonstrationszwecken vorbehalten.
- > Sollte eine dieser drei Bestimmungen nicht eingehalten sein, ist der Aussteller verpflichtet, die Einhaltung unmittelbar herbeizuführen. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Pönale iHv bis zu 50% der Standplatzmiete dem Aussteller zu verrechnen.
- Sicherheit geht vor: Die Aussteller haben auf größtmögliche Sicherheit sowohl für die Besucher, als auch für die Standmitarbeiter, zu achten.
- Sauber bleiben: Nach Ablauf der Show muss das vorhandene Gelände wiederhergestellt werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Wiederherstellung sowie die Reinigung der Ausstellungsfläche vom Veranstalter veranlasst. Die Kosten dafür sind vom betreffenden Aussteller zu tragen.

## 19. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Alle Ansprüche der Aussteller an den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellungsende.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus Anlass der Beteiligung des Ausstellers an einer Messe oder Ausstellung des Veranstalters ergeben, ist Graz.
- Sofern es sich beim Aussteller um eine juristische Person handelt, muss das Anbot zum Vertragsabschluss vom dem/das jeweilige vertretungsbefugte Organ/en gefertigt sein. Mit Fertigung durch das/die vertretungsbefugte/n Organ/e bestätigt/bestätigen dieses/diese persönliche Haftung als Bürge/n und Zahler hinsichtlich aller aus dem gegenständlichen Vertrag resultierenden Pflichten zu übernehmen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich einander und auch gegenüber dem MAWEV, Verband österreichischer Baumaschinenhändler e. V., zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die Vertragspartner werden sich insbesondere nicht öffentlich negativ über ihren Vertragspartner und den MAWEV und deren Dienstleistungen äußern, sondern vielmehr unter Bedachtnahme auf die Wahrheitspflicht positive Erklärungen abgeben. Die Vertragspartner sind gehalten, auf schutzwürdigen Interessen ihres Gegenübers und des MAWEV, insbesondere auf Ruf und Ansehen, sowie Sinn und Prestige der MAWEV-Show, Rücksicht zu nehmen.

- Sofern auf Grund dieses Vertrages bzw. des zugrundeliegenden Ausstellungsverhältnisses Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige welche immer Namen habende Kosten entstehen, übernimmt diese der Aussteller in sein alleiniges Zahlungsverprechen.
- Mahnungen sind kostenpflichtig. Die Verrechnung von Kosten für Mahnschreiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen des RATG wird von beiden Vertrags- teilen als angemessen erachtet.
- Der gegenständliche Vertrag geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Überdies verpflichten sich die Vertragsteile, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten im Falle einer Einzelrechtsübertragung an ihre Rechtsnachfolger zu überbinden und diese ihrerseits zur Überbindung zu verpflichten.
- Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder unwirksam werden sollten oder aber auch gegen zwingendes Recht verstoßen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung und der Absicht der Parteien am nächsten kommt. Wenn sich ein Vertragspartner auf eine Bestimmung nicht berufen kann, gilt dies auch für den anderen Vertragspartner.

.....  
Datum; Zur Kenntnis genommen

Stand: Februar 2023

# VEREINBARUNG ÜBER EINE AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen

dem Auftraggeber gemäß Hauptvertrag

nachfolgend auch „**Auftraggeber**“ genannt

und

**AUFTRAGNEHMER**

**Messe Congress Graz Betriebs GmbH**

Messeplatz 1

8010 Graz

**(Auftragsverarbeiter oder AV)**

nachfolgend auch „**Auftragnehmer**“ genannt

Auftraggeber und AV werden nachfolgend auch jeweils einzeln „**die Partei**“ und gemeinsam „**die Parteien**“ genannt

wie folgt:

## PRÄAMBEL

Zwischen den Parteien besteht ein Vertrag über Dienstleistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber/Kunden. Im Rahmen dieses Hauptvertrages können, je nach Leistungsumfang, auch personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet werden. Der Auftraggeber/Kunde bleibt datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, der Auftragnehmer führt die Leistungen als Auftragsverarbeiter in dessen Auftrag durch. Diese Vereinbarung ist integraler Bestandteil des Hauptvertrages und konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien im Zusammenhang mit den Dienstleistungsvereinbarungen des Hauptvertrags. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die damit in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

## 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

1.1. Der Gegenstand dieser Vereinbarung richtet sich nach den Leistungen im Hauptvertrag und kann, ausschließlich sofern die jeweiligen Leistungen im Hauptvertrag beauftragt wurden, die Durchführung folgender Aufgaben beinhalten:

- Erstellung von Messeeintrittskarten oder Einladungen für den Auftraggeber
- Foto- und/oder Videoaufnahmen für den Auftraggeber im Rahmen von Veranstaltungen
- Live-Streaming und Videokonferenzen für den Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltungen
- Livestreaming oder andere Übermittlungen von Daten in Soziale Netzwerke
- Bildschirmübertragung und Informationsanzeigen für den Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltungen
- Zurverfügungstellung von technischer Ausstattung für den Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltungen
- Administrierung der personenbezogenen Daten, von jenen Personen, die auf Einladung des Auftraggebers die Messe besuchen und jenen Personen, die dem Auftraggeber die Einwilligung zur Kontaktaufnahme zu Werbezwecken erteilen
- Evidenzhaltung der personenbezogenen Daten, von jenen Personen, die auf Einladung des Auftraggebers die Messe besucht haben
- Verarbeitung der Personendaten (inkl Bild- und Tonaufnahmen) jener Personen, die eine Veranstaltung besuchen oder an dieser mitwirken (zB Vortragende und externe Referenten) zu obigen Zwecken
- Verarbeitung der Personendaten (inkl Bild- und Tonaufnahmen) jener Personen, die als Ansprechpartner oder Kontaktperson an der Veranstaltung mitwirken

1.2. Folgende Kategorien betroffener Personen können der Verarbeitung unterliegen:

- Mitarbeiter oder andere Auftragnehmer des Verantwortlichen
- Personen, die die Veranstaltung besuchen
- Mitwirkende (also Vortragende, Experten, Künstler oder vergleichbare Personen)

1.3. Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden, abhängig von der Aufgabe, verarbeitet:

- Stammdaten (Name und Vorname, Anschrift, Titel)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Berufsbezogene Daten (Funktion, berufliche Erfahrung udgl)
- Videos von identifizierbaren Personen (inkl Audiodaten und Informationen zum Kontext der Aufnahme)
- Bilder von identifizierbaren Personen (inkl Informationen zum Kontext des Bildes)
- Veranstaltungsdaten (Ort und Zeit, Veranstaltungstyp)

1.4. Die Verarbeitung ist folgender Art:

- Erhebung und Speicherung o.a. Daten im Rahmen der beauftragten Tätigkeiten
- Erstellung von Listen zur Personifizierung der Messteilnehmer im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses
- Nachbearbeitung von Daten (zB Videoschnitt)
- Veröffentlichung der Daten für den Auftraggeber im Rahmen von Veranstaltungen (zB Informationstafeln und Bildschirme, Orientierungshilfen, Zeitplan)
- Übermittlung der Daten an den Auftraggeber oder an vom Auftraggeber benannte Dritte

1.5. Die Vereinbarung ist für den Leistungszeitraum gemäß Hauptvertrag geschlossen. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

1.6. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen – zu verarbeiten, sofern er nicht hierzu rechtlich verpflichtet ist. In solch einem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist.

1.7. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

1.8. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat und stellt auf Anfrage eine geeignete Dokumentation zur Verfügung.

1.9. Der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche seine Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person (zB Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

1.10. Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (zB Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, für seine diesbezüglichen Unterstützungsleistungen einen angemessenen Aufwand- bzw. Kostenersatz zu verrechnen



1.11. Der Auftragsverarbeiter hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.

1.12. Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten, nach rechtzeitiger Anmeldung in den Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, das Recht der Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellt und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, für seine diesbezüglichen Unterstützungsleistungen einen angemessenen Aufwand- bzw. Kostenersatz zu verrechnen.

1.13. Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet – sofern nicht eine Einwilligung oder eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht – alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben oder in dessen Auftrag zu löschen.

1.14. Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen durchführen.

1.15. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist. Es obliegt dem Auftraggeber die von ihm eingeladenen Messteilnehmer über die Datenverarbeitung zu informieren. Für eine unzureichende Information ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Auf den Text der Messeeinladung wird ausdrücklich hingewiesen und ist dieser Text dem Auftraggeber bekannt.

## 2. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich in der EU/EWR durchgeführt bzw. Datenverarbeitungstätigkeiten werden überwiegend in der EU/EWR durchgeführt, eine Verarbeitung auch in Drittländern kann, abhängig vom Verarbeitungstyp (zB virtuelle Konferenzsysteme) nicht ausgeschlossen werden. Der Verantwortliche hat in diesen Fällen selbst für eine geeignete Rechtsgrundlage gem. Art 6 DSGVO und die rechtskonforme Verarbeitung gem. Art 44-49 (zB Einwilligung) gegenüber den betroffenen Personen zu sorgen.

## 3. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

3.1. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Funktionsübertragungen (wie zB Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Anwälte sowie Gutachter und Sachverständige) und Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

3.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.

3.3. Der Verantwortliche erklärt bereits jetzt, gegen die Beauftragung der im Anhang 1 aufgelisteten Sub-Auftragsverarbeiter keinen Einspruch zu erheben. Die spezifische Liste der genutzten Sub-Auftragsverarbeiter richtet sich nach den gewünschten Dienstleistungen und wird im Rahmen der Auftragsvergabe ausgefüllt.

3.4. Beabsichtigte Änderungen der Sub-Auftragsverarbeiter sind dem Verantwortlichen so rechtzeitig bekannt zu geben. Sollte der Verantwortlichen nicht binnen 3 Werktagen nach erfolgter Bekanntgabe einen schriftlichen Einspruch einlegen, gilt die Hinzuziehung bzw. Ersetzung eines Sub-Auftragsverarbeiters als genehmigt. Der Auftragsverarbeiter schließt den erforderlichen Vertrag im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieses Vertrages obliegen.

3.5. Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art 44 ff DSGVO erfüllt sind (zB Angemessenheitsbeschluss der Kommission, genehmigte Verhaltensregeln, Ausnahmen gem. Art 49 DSGVO).

## 4. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

4.1. Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs 3 lit c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art 5 Abs 1, Abs 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 DSGVO zu berücksichtigen

Dies beinhaltet insbesondere:

- unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
- zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
- dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).

## 5. BERICHTIGUNG, EINSCHRÄNKUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN

5.1. Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die aufgrund dieses Vertrages verarbeitet nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.

5.2. 5.2. Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, für seine diesbezüglichen Unterstützungsleistungen einen angemessenen Aufwand- bzw. Kostenersatz zu verrechnen

## 6. QUALITÄTSSICHERUNG UND SONSTIGE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

### 6.1. Datenschutz-Ansprechperson

Der Auftragnehmer gibt dem Verantwortlichen die folgenden Daten der Datenschutz-Ansprechperson schriftlich / elektronisch bekannt:

- DI Horst ORTMANN, datenschutz@mcg.at

### 6.2. Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO.

Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

- a) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- b) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- c) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.
- d) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- e) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

6.3. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, für seine diesbezüglichen Unterstützungsleistungen einen angemessenen Aufwand- bzw. Kostenersatz zu verrechnen

## 7. KONTROLLRECHTE DES AUFTRAGGEBERS

7.1. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

7.2. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

7.3. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Aufwands- bzw. Vergütungsanspruch geltend machen.

## 8. MITTEILUNG BEI VERSTÖßEN DES AUFTRAGNEHMERS

8.1. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen

- a) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
- b) die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- c) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung
- d) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

8.2. Für diese Unterstützungsleistungen kann der Auftragnehmer einen Aufwands- bzw. Vergütungsanspruch dem Auftraggeber verrechnen.

## 9. WEISUNGSBEFUGNIS DES AUFTRAGGEBERS

Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

## 10. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

10.1. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

10.2. Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

10.3. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

## 11. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art 82 DSGVO getroffenen Regelungen.

## 12. SONSTIGES

12.1. Sollten die Daten des Auftraggebers bei dem Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Auftraggeber liegt.

